jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/3/15 13Os13/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.03.1995

Norm

StGB §32 Abs2
StGB §142 F

Rechtssatz

Ist die persönliche Beschaffenheit des Opfers auf die Tatbeurteilung nach§ 142 Abs 1 StGB (unter dem Aspekt der Anwendung erheblicher Gewalt) von Einfluß, so kann im Rahmen der Strafzumessung dessen Behinderung nicht zusätzlich als besonderer Erschwernisgrund gewertet werden.

Entscheidungstexte

- 13 Os 13/95
  Entscheidungstext OGH 15.03.1995 13 Os 13/95

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0090996

Dokumentnummer

JJR_19950315_OGH0002_0130OS00013_9500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at